



Durchlässigkeit im Bildungssystem

Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Autor

Christian Vogel

unter Mitwirkung von

Hendrik Biebeler

Barbara Hemkes

Heike Rothaus

Kim-Maureen Wiesner

Ülkü Gülkaya

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Internet: www.bibb.de

E-Mail: zentrale@bibb.de

Publikationsmanagement: Arbeitsbereich 1.4

Umschlag: CD Werbeagentur Troisdorf

Satz: Christiane Zay, Potsdam

Druck: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/
Bibliothek

– Veröffentlichungen –

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

E-Mail: vertrieb@bibb.de

Bestell-Nr.: 09.279

ISBN 978-3-96208-000-6 (Print)

ISBN 978-3-96208-001-3 (PDF)

Printed in Germany



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz

(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert. [urn:nbn:de:0035-0678-0](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0678-0)

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Vorwort



Die Förderung von Durchlässigkeit im Bildungssystem ist ein bedeutendes bildungspolitisches Thema in Deutschland. Dabei wird unter dem Begriff nicht mehr nur der Übergang von der beruflichen in die akademische Bildung verstanden. Vielmehr steht Durchlässigkeit heute für die Ermöglichung vielfältiger flexibler Bildungswege innerhalb und zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung.

In den letzten Jahren wurden eine Reihe formaler Grundlagen gelegt, um das deutsche Bildungssystem durchlässiger zu machen. Insbesondere der erleichterte Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule ist inzwischen flächendeckend verankert, ebenso Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen auf ein Studium anrechnen zu lassen. Auch der Weg von der Hochschule in die berufliche Bildung ist stärker in den Fokus gerückt, sodass es vielerorts attraktive Angebote für Studienaussteigende gibt, die den Weg in eine berufliche Bildungskarriere eröffnen. Hochschulen und berufliche Bildungseinrichtungen bieten von der individuellen Beratung bis hin zum Brückenkurs zahlreiche Maßnahmen an, um die Übergänge von der Hochschule in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu gestalten. Innerhalb der beruflichen Bildung gibt es vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, die aufeinander aufbauen und aussichtsreiche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Zudem erfreuen sich Bildungsgänge zunehmender Beliebtheit, die eine Verbindung oder Kombination von akademischer und beruflicher Bildung herstellen.

Die Optionen, die ein durchlässiges Bildungssystem schon heute für flexible Lernwege bietet, sind oft nur Bildungsfachleuten im Detail bekannt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) möchte mit dieser Broschüre deshalb die Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und akademischer Bildung praxisnah und verständlich aufzeigen. Sie ist damit eine Orientierungshilfe sowohl für im Bildungsbereich Tätige als auch alle anderen am Thema interessierte Personen.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung

Inhalt

Einleitung	7
1. Bedeutung eines durchlässigen Bildungssystems.....	9
2. Durchlässigkeit im Bildungssystem – Was heißt das eigentlich?	14
2.1 Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Teilbereiche beruflicher Bildung..	14
2.2 Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege.....	15
2.3 Schaffen von Bildungsgerechtigkeit	15
2.4 Gleichwertige Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen	17
3. Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems	18
3.1 Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen	19
3.2 Transparenz bezüglich erworbener Kompetenzen	21
3.3 Mobilität von Lernenden	26
4. Durchlässigkeit in der Praxis – Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege	28
4.1 Gestaltung flexibler Bildungswege	28
4.2 Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen...	30
4.3 Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung (reziproke Durchlässigkeit)	34
4.3.1 Übergänge von der beruflichen in die akademische Bildung ...	34
4.3.2 Übergänge von der akademischen in die berufliche Bildung ...	40
4.4 Integration beruflicher und akademischer Bildung.....	45
4.4.1 Hybride Bildungsformen	45
4.4.2 Konvergente Bildungsformen.....	47
Zusammenfassung und Ausblick.....	50
Glossar	52
Literatur.....	57

Einleitung

Weshalb wurde diese Broschüre verfasst?

Das deutsche Bildungssystem bietet vielfältige Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, die je nach eigenen Interessen und Bedürfnissen genutzt werden können. Kurz gesagt: Das Bildungssystem ist durchlässiger geworden. Allerdings muss im Durchlässigkeitsdiskurs weiterhin zwischen formalen Voraussetzungen und der Realität unterschieden werden. So sind die bestehenden Möglichkeiten des Übergangs zwischen beruflicher und akademischer Bildung häufig nicht bekannt und werden zumeist nur unter Bildungsfachleuten diskutiert. **Ziel der Broschüre** ist es deshalb, **die verschiedenen Übergangswege** praxisnah und verständlich **aufzuzeigen** sowie für die Möglichkeiten, die ein durchlässiges Bildungssystem bietet, zu sensibilisieren.

Worum geht es in dieser Broschüre?

Die Broschüre soll einen umfassenden Überblick zum Thema Durchlässigkeit des **deutschen Bildungssystems** liefern. Dazu werden zentrale Begriffe, Hintergrundinformationen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie praktische Gestaltungsansätze aufgezeigt und erläutert. Ferner wird beschrieben, welche Optionen sich durch die Schnittstellen innerhalb eines Bildungsbereichs sowie zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu Ermöglichung individueller Bildungswege bieten.

Für wen ist diese Broschüre interessant?

Grundsätzlich richtet sich die Broschüre an alle **in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätigen**, die sich eingehender mit dem Thema Durchlässigkeit im Bildungssystem auseinandersetzen wollen. Durch ihre praxisorientierte Gestaltung eignet sie sich vor allem auch für **Personen**, die **im Bereich der Bildungsberatung** arbeiten. Darüber hinaus ist die Broschüre **für Personalverantwortliche in Unternehmen** interessant, die sich über mögliche Aus- und Weiterbildungswege für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wollen. Ferner werden **bildungspolitische Entscheidungsträger** adressiert, die am Stand und an möglichen Perspektiven des Themas Durchlässigkeit interessiert sind. Nicht zuletzt bietet die Broschüre für alle **Individuen** einen Einblick in die Thematik.

Wie ist diese Broschüre aufgebaut?

Um die Broschüre möglichst nutzerfreundlich zu gestalten, wurden die einzelnen Aspekte möglichst knapp behandelt. Für eine tiefer gehende Beschäftigung mit einzelnen Themen wird an vielen Stellen auf weiterführende Informationsmöglichkeiten verwiesen (Infokästen, Internetquellen, Literaturhinweise, QR-Codes). Darüber hinaus enthält die Broschüre ein Glossar, in dem einschlägige Fachbegriffe erläutert werden.

Die Broschüre hat insgesamt fünf Kapitel. Im *ersten Kapitel* wird kurz dargestellt, weshalb dem Thema Durchlässigkeit im Bildungssystem überhaupt eine solch zentrale Bedeutung zukommt. Im *zweiten Kapitel* wird versucht, den Begriff „Durchlässigkeit“ zu schärfen und das hier zugrunde gelegte Verständnis von Durchlässigkeit darzustellen. Im *dritten Kapitel* werden bestehende Standards, Qualifikationsrahmen und Instrumente beschrieben, die als formale Grundlagen von Durchlässigkeit im Bildungssystem gelten. Das *vierte Kapitel* zeigt auf, welche Möglichkeiten aktuell bestehen, bildungsbereichsübergreifende Lernwege zu beschreiten. Im *fünften Kapitel* wird ein Ausblick gewagt, um zu zeigen, welche Fragen sich möglicherweise zukünftig mit Blick auf die Förderung durchlässiger Bildungsstrukturen ergeben.

Viel Spaß beim Lesen!

1. Bedeutung eines durchlässigen Bildungssystems

Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Handlungsfeld der deutschen Bildungspolitik geworden. Ziel ist es, vielfältige Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die akademische wie auch von der akademischen in die berufliche Bildung zu schaffen. Dies ist für Deutschland als moderne Wissensgesellschaft aus volks- und betriebswirtschaftlicher, bildungspolitischer und nicht zuletzt individueller Sicht von großer Bedeutung (vgl. BIBB 2010, S. 2). Zusammenfassend lassen sich vier zentrale Herausforderungen aufzeigen, die für weitere Anstrengungen hinsichtlich der Entwicklung durchlässiger Bildungsstrukturen sprechen:

- ▶ *Eröffnung von Bildungschancen durch individuelle Bildungswege*
Noch bis vor wenigen Jahren standen berufliche und hochschulische Bildung in Deutschland weitgehend unverbunden nebeneinander. Ein zentrales Anliegen der Gestaltung von Übergangswegen zwischen beruflicher und akademischer Bildung besteht deshalb in der Ermöglichung flexibler, individueller Bildungswege. So soll gewährleistet werden, dass sich zukünftig jede und jeder entsprechend der eigenen Bildungsinteressen und unabhängig des zuvor eingeschlagenen Bildungswegs weiterentwickeln kann.



► *Demografischer Wandel und Fachkräftebedarfe*

Trotz der verhältnismäßig hohen Zuwanderungszahlen in den letzten Jahren bleibt der demografische Wandel eine zentrale Herausforderung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. So ist mittelfristig mit einer weiteren Alterung der Gesellschaft und einer Stagnation der Bevölkerungszahlen zu rechnen. Dies macht sich nicht zuletzt beim Fachkräfteangebot bemerkbar. Dabei zeichnen sich perspektivisch vor allem Engpässe bei Fachkräften auf mittlerem Qualifikationsniveau (Facharbeiter) ab (vgl. MAIER u. a. 2016, S. 13 f.). Wenngleich sich die Fachkräftesituation je nach Branche und Region sehr unterschiedlich darstellt, so ist davon auszugehen, dass das Fachkräftepotenzial auf lange Sicht sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgeweitet und entwickelt werden muss (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014, S. 8). Die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems spielt dabei eine entscheidende Rolle. So muss es einerseits gelingen, allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzuschließen und so soziale und berufliche Teilhabe zu ermöglichen (→ **Inklusion**). Andererseits gilt es, vielfältige Formen und Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung zu schaffen, um die Kenntnisse und Kompetenzen kontinuierlich an neue Wissensstände anzupassen und so zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials beizutragen (→ **Lebenslanges/Lebensbegleitendes Lernen**).

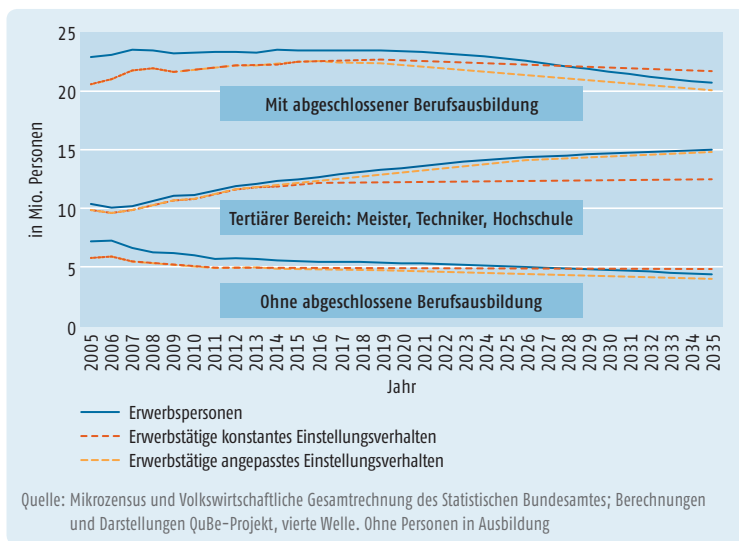


Abbildung 1: Projektion von Erwerbstätigen nach Qualifikationsniveau (vgl. MAIER u. a. 2016, S. 14)

► *Zukünftige Qualifikationsanforderungen*

Prognosen über die Arbeitswelt der Zukunft sind stets schwierig. Allerdings zeigen sich bereits heute eindeutige Trends, die für einen mitunter gravierenden Wandel beruflicher Tätigkeitsfelder sprechen. So ist absehbar, dass durch den Wegfall von Routinetätigkeiten aufgrund vernetzter, automatisierter Produktionsprozesse

(→ **Industrie 4.0**) und die zunehmende Digitalisierung der gesamten Arbeitswelt (→ **Arbeit 4.0**) sowohl Komplexität als auch Anforderungsniveau an berufliche Tätigkeiten steigen werden. Gleichzeitig werden vollkommen neue Berufe und Berufsbilder entstehen, deren Tätigkeitsprofile und Anforderungen aktuell noch gänzlich unbekannt sind.

Auch wenn verlässliche Aussagen zu den Qualifikationsanforderungen von morgen kaum möglich sind, so scheint eines sicher zu sein: Die Beteiligung am Arbeitsmarkt wird noch stärker als bisher vom Erwerb und der lebenslangen Weiterentwicklung von Kompetenzen abhängen. Dementsprechend werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte weiter sinken. Stattdessen werden verstärkt höher qualifizierte Fachkräfte gefragt sein, die sowohl praktische Fertigkeiten erworben

haben als auch über die wissenschaftlich-reflexiven Kompetenzen verfügen, um zu Innovationen beitragen zu können (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014, S. 44). Die Schaffung durchlässiger Bildungsstrukturen wird diesbezüglich zu einem entscheidenden Faktor, da vor allem verzahnte Formen von beruflicher und akademischer Aus- und Weiterbildung (→ **Hybride Bildungsformen**) einen Rahmen schaffen, um berufspraktisches und wissenschaftsbezogenes Lernen sinnvoll miteinander zu verbinden.

Industrie 4.0

Das Schlagwort **Industrie 4.0** beschreibt einen Umbruch im produzierenden Sektor. Leitbild der Industrie 4.0 ist eine hochautomatisierte und vernetzte industrielle Produktions- und Logistikkette. Dabei verschmelzen virtuelle und reale Prozesse auf der Basis sogenannter cyberphysischer Systeme. Dies ermöglicht eine hocheffiziente und hochflexible Produktion, die Kundenwünsche in Echtzeit integriert und eine Vielzahl von Produktvarianten zulässt.

www.plattform-i40.de

Arbeit 4.0

Unter dem Stichwort **Arbeit 4.0** wird ein Wandel der Berufe und Tätigkeiten sowie eine Verschiebung zwischen den Branchen diskutiert. Zentrale Themen stellen dabei u. a. zukünftige Formen von Zusammenarbeit von Mensch und Maschinen, Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsschutz und sozialer Absicherung dar.

www.arbeitenviernull.de

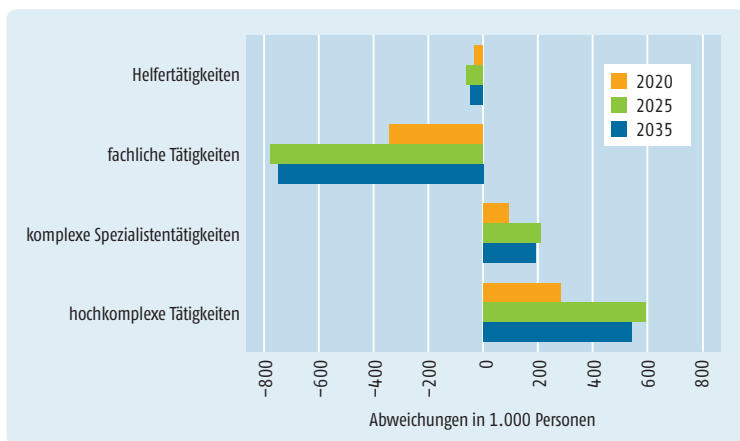


Abbildung 2: Gesamt-Szenario zur Zahl der Erwerbstätigen nach Anforderungsniveaus (vgl. WOLTER u. a. 2016, S. 59)

- **Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung („Akademisierung“)**
 Eine der markantesten Veränderungen im Bildungssystem zeigt sich aktuell an den Entscheidungen von Schulabgängerinnen und -abgängern bezüglich ihrer Wahl von Ausbildungswegen. So übertraf die Anzahl der Studienanfänger/-innen 2013 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung begonnen haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Hierzu zählen – neben den Rahmenbedingungen, die durch das Bildungssystem gesetzt werden – individuelle, ökonomische sowie soziale bzw. gesellschaftliche Faktoren (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014, S. 53). So verbinden Schulabgänger/-innen mit der Aufnahme eines Studiums bspw. bessere Verdienstmöglichkeiten, gesteigerte Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder bessere Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs. Deutschland folgt damit einem – durchaus umstrittenen – internationalen Trend (→ **Akademisierung**). Weltweit steigt die jahrgangsbezogene Studienanfängerquote (vgl. OECD 2015, S. 308). Einerseits ist diese Entwicklung als eine Folge der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten. So ist anzunehmen, dass durch den technologischen Fortschritt und das Wachstum wissensintensiver Dienstleistungen der Bedarf an höher qualifizierten Fachkräften weiter steigen wird. Gleichzeitig findet in einigen Branchen eine Akademisierung von Berufsgruppen (z. B. Pflege) statt. Andererseits lässt sie sich durch die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

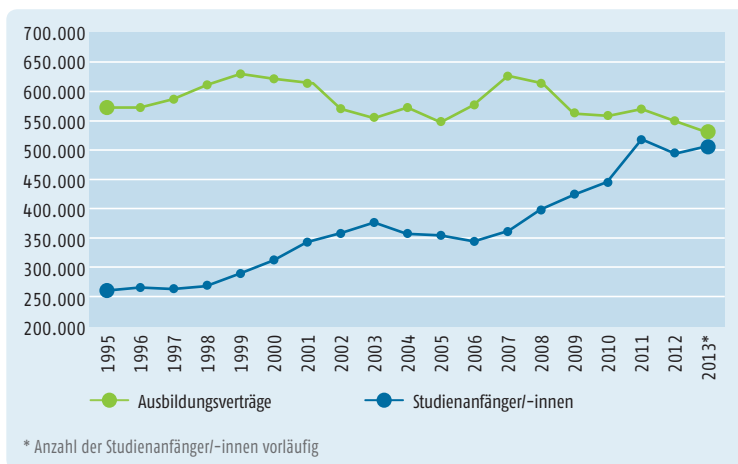


Abbildung 3: Verhältnis Studienanfänger/-innen und Ausbildungsverträge
(vgl. Statista Infografik auf Basis von Daten des BIBB, BIBB/STATISTA 2014)

geforderte internationale Erhöhung der Studierendenquoten erklären. Für Deutschland ist in diesem Kontext jedoch zu berücksichtigen, dass es als eines der wenigen Länder weltweit über einen beruflichen Ausbildungssektor verfügt, der zum Teil auf sehr anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorbereitet, für die in anderen Ländern ein Bachelorstudium absolviert werden muss (vgl. VHU 2014, S. 21). Die Forderung nach einer Erhöhung der Studierendenquoten unter Verweis auf internationale Vergleichsstatistiken ist vor diesem Hintergrund zumindest kritisch zu betrachten. Die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem kann dazu beitragen, dass sich berufliche und akademische Bildung nicht untereinander in einen Konkurrenzkampf begeben. Vielmehr sollte der Versuch im Vordergrund stehen, durch eine Annäherung der Bildungsbereiche die Vorteile beider Ausbildungswege zu nutzen.

Insgesamt sind die beschriebenen Herausforderungen nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Vielmehr stehen sie in unterschiedlicher Form miteinander in Beziehung. Allen gleich ist aber, dass sich durch die Schaffung durchlässiger Bildungsstrukturen Lösungswege eröffnen, um mit diesen Herausforderungen umzugehen und so ein zukunftsfähiges, modernes Bildungssystem zu schaffen. Diese Lösungswege sollen im Folgenden skizziert werden. Dabei werden vor allem bereits bestehende Möglichkeiten und Ansätze aufgegriffen.

2. Durchlässigkeit im Bildungssystem Was heißt das eigentlich?

Die Förderung von Durchlässigkeit im Bildungssystem ist heute eines der bedeutendsten bildungspolitischen Themen in Deutschland. In der aktuellen Debatte wird darunter zumeist der Übergang von der beruflichen in die akademische Bildung verstanden. Konkret steht dabei der Zugang von beruflich Qualifizierten (→ **Beruflich Qualifizierte**) zum Hochschulstudium im Mittelpunkt. Betrachtet man Durchlässigkeit aber als Ansatz zur Ermöglichung vielfältiger flexibler Aus- und Weiterbildungswege, greift diese Sichtweise zu kurz. Vor diesem Hintergrund wird für ein erweitertes Verständnis von Durchlässigkeit plädiert, welches zumindest vier Dimensionen umfasst:

- ▶ das Schaffen von Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Teilbereiche beruflicher Bildung,
- ▶ die Etablierung bildungsbereichsübergreifender Aus- und Weiterbildungswege,
- ▶ die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und
- ▶ die Anerkennung und Anrechnung von erworbenen Kompetenzen.

Begriffsklärung „Durchlässigkeit im Bildungssystem“

Ein durchlässiges Bildungssystem zeichnet sich durch die Ermöglichung individueller, flexibler Lernwege über den gesamten Lebenslauf aus. Dies erfordert strukturelle Rahmenbedingungen in drei Bereichen:

- 1) bedarfsorientierte Zu- und Übergangsmöglichkeiten innerhalb und zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung,
- 2) die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems,
- 3) die Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur gleichwertigen Anerkennung und Anrechnung von erworbenen Kompetenzen in allen Bildungsbereichen.

2.1 Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Teilbereiche beruflicher Bildung

Im Sinne einer horizontalen Durchlässigkeit werden Verfahren zur Übertragung von Lernergebnissen von einem Teilbereich der beruflichen Bildung in einen anderen angestrebt. Ziel ist es, die starre Trennung zwischen be-

trieblichen und schulischen Ordnungsmitteln aufzulösen und non-formal bzw. informell erworbene Lernergebnisse einzubeziehen. Das Schaffen von entsprechenden Anschlussmöglichkeiten bezieht sich vor allem auf folgende Schnittstellen:

- ▶ zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Ausbildung (I),
- ▶ innerhalb der dualen Berufsausbildung bzgl. gemeinsamer berufsbildübergreifender Qualifikationen in einem Berufsfeld (II),
- ▶ zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung (III) sowie
- ▶ zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung (IV).

Umfassende Informationen zur Pilotinitiative DECVET: www.bibb.de/de/4855.php

2.2 Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege

Vertikale Durchlässigkeit steht grundsätzlich dafür, zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Bildung flexibel wechseln zu können. Zentrales Anliegen ist es, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge zwischen den traditionellen Säulen (berufliche und akademische Bildung) des deutschen Bildungssystems zu schaffen und auszubauen. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei aber nicht mehr allein darin, Brücken zwischen den Bildungsbereichen zu schaffen. Vor dem Hintergrund zunehmender Wissensbasiertheit beruflicher Bildung und steigender Praxisorientierung akademischer Bildung kommt es vielmehr darauf an, bessere bzw. neue Wege und Modelle der Verzahnung zu finden (vgl. BIBB 2014, S. 48).

2.3 Schaffen von Bildungsgerechtigkeit

Die Durchlässigkeit im Bildungssystem wird nicht selten mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit verknüpft. (→ **Bildungsgerechtigkeit**). Wenngleich in den letzten Jahren einige Fortschritte zu verzeichnen sind, so lässt sich grundsätz-

Aktuelle Daten und Hintergrundinformationen zum Thema Chancengerechtigkeit im Bildungssystem:

Nationaler Bildungsbericht: „Bildung in Deutschland“
www.bildungsbericht.de

Internationaler Vergleich der Bildungssysteme der OECD: „Bildung auf einen Blick“
www.oecd.org



lich feststellen, dass der Erwerb höherer Bildungsabschlüsse weiterhin stark von Herkunft und sozioökonomischem Umfeld abhängt. Ziel zukünftiger Bemühungen muss es deshalb sein, strukturelle Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Dabei steht die Idee im Vordergrund, jedem Individuum bestmögliche Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Lebensform, sozioökonomischer Situation und Behinderung zu gewährleisten.



**Themenschwerpunkt „Inklusion“ auf dem Portal der Fachstelle
Übergänge in Ausbildung und Beruf**

www.ueberaus.de



„Chance Ausbildung – Jeder wird gebraucht“

Mit dem Projekt „Chance Ausbildung“ setzt sich die Bertelsmann Stiftung für Reformen der Berufsausbildung in Deutschland ein. Ziel ist es, dass Ausbildung flexibler wird und sich den vielfältigen Fähigkeiten und Bedürfnissen junger Menschen anpassen kann. Jeder soll die Chance bekommen, eine Berufsausbildung abzuschließen.

www.bertelsmann-stiftung.de

2.4 Gleichwertige Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

Um zwischen verschiedenen Bildungsbereichen und -ebenen flexibel wechseln zu können, bedarf es transparenter Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, die im Laufe eines Lebens erworben wurden. Dies gilt einerseits für die Anerkennung von Kompetenzen aus dem Bereich der beruflichen Bildung (Berufsausbildung, Fortbildung) und beruflicher Erfahrung als Zulassungsvoraussetzung für ein Studium. Andererseits betrifft dies die Möglichkeit, an der Hochschule erworbene Kompetenzen im Rahmen beruflicher Aus-, Weiter- oder Fortbildungsangebote anrechnen zu lassen.



Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen Teile ihrer Ausbildung (z. B. Auslandssemester) oder ihres Berufslebens (z. B. Auslandspraktika) im Ausland absolvieren. Ferner lebt und arbeitet in Deutschland eine Vielzahl von Menschen, die ihre gesamte Ausbildung im Ausland absolviert haben. Außerdem ermöglichen es digitale Formen des Lernens inzwischen viel einfacher als zuvor, Aus- und Weiterbildungsangebote ausländischer Bildungsanbieter zu nutzen und entsprechend Zertifikate oder Abschlüsse zu erwerben. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Zugang zum Bildungssystem bzw. zum Arbeitsmarkt für diejenigen zu ermöglichen, die ihre Aus- und Weiterbildung vollständig oder zum Teil außerhalb Deutschlands absolviert haben. Ein in diesem Sinne durchlässiges Bildungssystem steht für die Anerkennung und Anrechnung im Ausland erworbener Kompetenzen.

3. Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems

Ein durchlässiges Bildungssystem bedarf einerseits formaler, struktureller Grundlagen, um erworbene Qualifikationen und Kompetenzen beschreiben und einordnen zu können. Zu diesem Zweck wurde in der Vergangenheit intensiv an der Entwicklung von Standards, Qualifikationsrahmen und Instrumenten zur Beschreibung von Lernleistungen gearbeitet. Andererseits ist die Entwicklung eines durchlässigen Bildungssystems eine konzeptionelle Gestaltungsaufgabe. Unter Einbezug aller Akteure des Bildungssystems (Bildungseinrichtungen, Sozialpartner, Bildungspolitik) gilt es in dem Zusammenhang Bildungsformate zu schaffen, die es Lernenden ermöglichen, unterschiedliche Bildungswege einzuschlagen. Während im Folgenden die formalen Grundlagen im Zentrum stehen, widmet sich das nächste Kapitel (Kapitel 4) den Gestaltungsmöglichkeiten flexibler Bildungswege.

Als richtungweisend für die Schaffung struktureller Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems gilt die Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (→ **Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQF**) durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union. Ziel war es, einen europäischen Referenzrahmen zu schaffen, der die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Europa unter Wahrung der Bildungsvielfalt fördern soll. Ausgehend davon waren alle Mitgliedsländer im Rahmen einer europaweiten Diskussion aufgefordert, *„die Implementierung lebenslangen Lernens auf individueller und institutioneller Ebene in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens in Gang zu setzen“* (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000, S. 3). Hinsichtlich der Förderung durchlässiger Bildungsstrukturen lassen sich daraus folgende strategische Handlungsfelder ableiten: **Vergleichbarkeit** von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen zu ermöglichen, **Transparenz** bezüglich erworbener Kompetenzen herzustellen sowie **Mobilität** von Lernenden zu fördern.

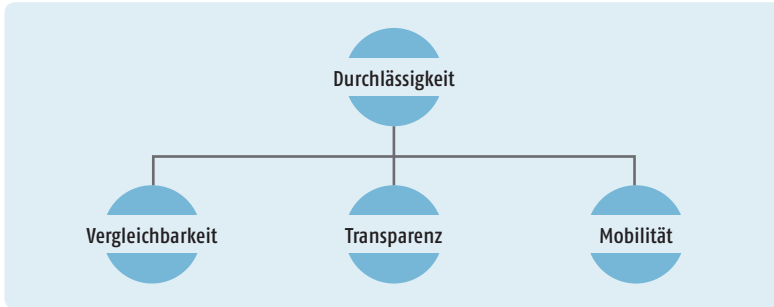


Abbildung 4: Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems (eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010)

3.1 Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen

Um die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zu fördern, bedarf es einer Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen. Zu diesem Zweck hat das Europäische Parlament bereits 2007 die Schaffung eines **Europäischen Qualifikationsrahmens** (EQR) beschlossen. Der EQR stellt ein übergreifendes Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsinstrument dar, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht. Er ist damit der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme. Mit der Etablierung des EQR werden zwei zentrale Ziele verfolgt:

- ▶ die Beförderung grenzüberschreitender Mobilität zu Bildungs- und Arbeitszwecken innerhalb Europas und
- ▶ die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung zur Beförderung des lebenslangen Lernens.

Kern des EQR sind acht sog. Referenzniveaus. Auf jedem der acht Niveaus ist der jeweilige Grad an Kenntnissen (d. h. Theorie- oder Faktenwissen), Fertigkeiten (d. h. Umsetzungsfähigkeit) und Kompetenzen (d. h. Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und zur Übernahme von Verantwortung) beschrieben, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss mindestens verfügt.



Europäischer Qualifikationsrahmen

Eine übersichtliche Darstellung der Referenzniveaus, der jeweiligen Lernergebnisdeskriptoren sowie weiterführende Informationen bietet die **Broschüre zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen**.

Detaillierte Informationen zum EQR liefert das Portal der Europäischen Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen: www.ec.europa.eu/ploteus/de.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen wurden neben dem EQR weitere Instrumente entwickelt. Eine zentrale Rolle spielen zum einen die **Europäischen Kreditpunktesysteme**, die der europaweiten Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Lernleistungen dienen (siehe dazu den Abschnitt *Mobilität von Lernenden*). Zum anderen wurde bereits 2005 der **Europass** entwickelt, der sich inzwischen europaweit als Qualifikationsnachweis durchsetzt. Der Europass umfasst zurzeit ein einheitliches Muster für den Lebenslauf, Zeugniserläuterungen (beruflicher Bereich), Mobilitätsnachweise, das Diploma Supplement für Hochschulen (Diplomzusatz mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen) und ein Sprachenportfolio.



3.2 Transparenz bezüglich erworbener Kompetenzen

In Deutschland existieren 329 anerkannte Ausbildungsberufe sowie über 18.000 Studiengänge (Stand 2016). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Fort- und Weiterbildungsangebote verschiedener Bildungsanbieter. Immer mehr Menschen bilden sich auch außerhalb von Bildungseinrichtungen, also informell, weiter. Zudem verfügt eine Reihe von Personen über im Ausland erworbene Abschlüsse. Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend schwierig, im Einzelfall erlangte Kompetenzen einzuschätzen bzw. einzuordnen.

Um durchlässige Bildungswege zu ermöglichen, bedarf es vor allem an den Schnittstellen von Bildungsbereichen und -ebenen einer Systematik, bereits erworbene Kompetenzen plausibel darzustellen. Dementsprechend sind Instrumente nötig, um Lernleistungen, relevante Vorkenntnisse und Erfahrungen transparent zu machen. Inzwischen liegen verschiedene solcher Instrumente vor und setzen sich – wenn auch nur langsam – als Standards im Bildungssystem durch. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung nationaler Standards, die es ermöglichen, dass jeder Betrieb in Deutschland einschätzen kann, was eine Person nach dem Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung mindestens an Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben hat. Mit der Einigung auf den **Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)** (→ **Deutscher Qualifikationsrahmen**) ist ein wichtiger Schritt gelungen. Im DQR wird zwischen zwei Kompetenzkategorien unterschieden: **fachliche und personale Kompetenzen**. Die Kompetenzkategorien sind wiederum in zwei Kompetenzbereiche unterteilt. Fachkompetenzen setzen sich aus den Säulen Wissen und Fertigkeiten zusammen. Unter personalen Kompetenzen werden Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit verstanden.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Detaillierte Informationen zur Entwicklung, zum Aufbau und zum Stand der Umsetzung des DQR gibt es auf dem gemeinsamen **Informationsportal** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK).

www.dqr.de

Tabelle 1: Kompetenzbereiche des DQR (vgl. BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2013, S. 14 ff.)

Niveauiндikator				
Der Niveauiндikator charakterisiert zusammenfassend die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem wissenschaftlichen Fach oder beruflichen Tätigkeitsfeld.				
Fachkompetenz			Personale Kompetenz	
Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.			Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.	
Wissen		Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzbereich	Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet und bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen.	Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Es werden kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.	Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
Subkategorien	<p>Tiefe: Bezeichnet den Grad der Durchdringung eines Bereichs des allgemeinen, beruflichen oder wissenschaftlichen Wissens.</p> <p>Breite: Bezieht sich auf die Anzahl von Bereichen des allgemeinen beruflichen oder wissenschaftlichen Wissens, die mit einer Qualifikation verbunden sind.</p>	<p>Instrumentale Fertigkeiten: Sind Fertigkeiten der Anwendung, sei es von Ideen, Theorien, Methoden, Hilfsmitteln, Technologien und Geräten.</p> <p>Systemische Fertigkeiten: Sind auf die Generierung von Neuem gerichtet. Sie setzen instrumentale Fertigkeiten voraus und erfordern die Einschätzung von und den adäquaten Umgang mit komplexen Zusammenhängen.</p> <p>Beurteilungsfähigkeit: Ist die Fähigkeit, Lern- oder Arbeitsprozesse und ihre Ergebnisse mit relevanten Maßstäben zu vergleichen und auf dieser Grundlage zu bewerten.</p>	<p>Teamfähigkeit: Ist die Fähigkeit, innerhalb einer Gruppe zur Erreichung von Zielen zu kooperieren.</p> <p>Führungsfähigkeit: Bezeichnet die Fähigkeit, in einer Gruppe oder einer Organisation auf zielführende und konstruktive Weise steuernd und richtungsweisend auf das Verhalten anderer Menschen einzuwirken.</p> <p>Fähigkeit zur Mitgestaltung: Ermöglicht es, sich konstruktiv in die Weiterentwicklung der Umfeldbedingungen in einem Lern- oder Arbeitsbereich einzubringen.</p> <p>Kommunikation: Bezeichnet den verständigungsorientierten Austausch von Informationen zwischen Personen, in Gruppen und Organisationen.</p>	<p>Eigenständigkeit: Bezeichnet die Fähigkeit und das Bestreben, in unterschiedlichen Situationen angemessene Entscheidungen zu treffen und ohne fremde Hilfe zu handeln.</p> <p>Verantwortung: Bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, selbstgesteuert zur Gestaltung von Prozessen, unter Einbeziehung der möglichen Folgen, beizutragen.</p> <p>Reflexivität: Beinhaltet die Fähigkeit, mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.</p> <p>Lernkompetenz: Ist die Fähigkeit, sich ein realistisches Bild vom Stand der eigenen Kompetenzentwicklung zu machen und diese durch angemessene Schritte weiter voranzutreiben.</p>



Neben der strukturierten Darstellung von Lernergebnissen und Kompetenzen erlaubt der DQR zudem eine **Einordnung erworbener Abschlüsse auf acht Niveaustufen**. Diese sind den jeweiligen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zugeordnet. Mit Blick auf die Gestaltung flexibler Bildungswege ist dabei die **Zuordnung akademischer und beruflicher Bildungsabschlüsse nach DQR-Niveaus** von besonderer Bedeutung. Erst dadurch ist gewährleistet, dass akademische und berufliche Qualifikationen als gleichwertig angesehen werden.

„Gleichwertig, aber nicht gleichartig“

Mit der Zuordnung akademischer und beruflicher Bildungsabschlüsse zu den acht DQR-Niveaus kommt eine Gleichwertigkeit beider Bildungsbereiche zum Ausdruck. So ist bspw. der Bachelorabschluss dem gleichen DQR-Niveau (DQR-Niveau 6) zugeordnet wie die staatlich geprüften Meister- oder Technikerabschlüsse. In dem Zusammenhang wird mitunter einerseits (fälschlicherweise) angenommen, dass mit dem Technikerabschluss automatisch ein Bachelorabschluss erworben wird. Andererseits entbrannte bei der gleichwertigen Zuordnung der Abschlüsse insb. im deutschsprachigen Raum eine Debatte darüber, ob berufliche und akademische Abschlüsse überhaupt gleichgestellt werden können.

Mit der Eingrenzung „Gleichwertig, aber nicht gleichartig“ soll die Unterschiedlichkeit einer akademischen Bildung und einer beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung betont werden. Dabei stellen die Befürwortenden dieser Unterscheidung vor allem darauf ab, dass im Rahmen eines Studiums insbesondere theoretisches Wissen erworben wird, wohingegen die berufliche Bildung auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen abzielt.

Kritiker dieser Unterscheidung halten die säulenhafte Abgrenzung von akademischer und beruflicher Bildung demgegenüber für überholt. Sie argumentieren vielmehr damit, dass die Anforderungen des Arbeitsmarktes (auch für wissenschaftlich Tätige) heutzutage gleichermaßen theoretisch-wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen erfordern. Deshalb befürworten sie eine Verringerung des „Wertigkeitsabstands“ zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung.

Durch die Einordnung von Qualifikationen auf den acht Niveaustufen wird mittels **Niveauidikatoren** auf allgemeiner Ebene beschrieben, welche Kompetenzen erforderlich sind, um unterschiedliche Aufgaben und die damit verbundenen Problemstellungen zu planen, zu bearbeiten und auszuwerten. Dabei wird auf den Stufen sechs und sieben, auf denen akademische und berufliche Qualifikationen gleichwertig abgebildet werden, weiterhin zwischen Aufgaben- und Problemstellungen in „Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG/SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2017) unterschieden. Insofern ordnet der DQR berufliche und akademische Qualifikationen als gleichwertig, aber nicht gleichartig ein (siehe Info-Kasten).

Tabelle 2: Niveaustufen des DQR (vgl. BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2013, S. 17 ff.)

	Qualifikation	Niveauidikator
Niveau (DQR-Stufe)	1 <i>Berufsausbildungsvorbereitung</i> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) ▶ Berufsvorbereitungsjahr (BV) 	Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.
	2 <i>Berufsausbildungsvorbereitung</i> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) ▶ Berufsvorbereitungsjahr (BV) ▶ Einstiegsqualifizierung (EQ) <i>Berufsfachschule (berufliche Grundbildung)</i>	Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.
	3 <i>Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen)</i> <i>Berufsfachschule (mittlerer Schulabschluss)</i>	Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.
	4 <i>Duale Berufsausbildung (3- und 3½-jährige Ausbildungen)</i> <i>Berufsfachschule (Assistentenberufe)</i> <i>Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung)</i>	Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.
	5 <i>IT-Spezialist (Zertifizierter)</i> <i>Servicetechniker (Geprüfter)</i>	Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.
	6 <i>Bachelor</i> <i>Fachkaufmann (Geprüfter)</i> <i>Fachschule (Staatlich Geprüfter ...)</i> <i>Fachwirt (Geprüfter)</i> <i>Meister (Geprüfter)</i> <i>Operativer Professional (IT) (Geprüfter)</i>	Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.
	7 <i>Master</i> <i>Strategischer Professional (IT) (Geprüfter)</i>	Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.
	8 <i>Promotion</i>	Kompetenzen zur Gewinnung von Forscherkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.

Auch wenn die Einigung auf den DQR als wichtiger Schritt zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen gilt, gibt es doch eine Reihe ungeklärter Aspekte. So umfasst der DQR zurzeit lediglich formale Qualifikationen, also staatlich geregelte Aus- und Fortbildungsangebote. Zukünftig sollen auch nicht formal und informell erworbene Kompetenzen gleichberechtigt Eingang in den DQR finden, also Kompetenzen, die im Rahmen nicht staatlich geregelter Weiterbildungsgänge (z. B. bei privaten Bildungsanbietern), durch selbst organisiertes Lernen (z. B. in Onlineangeboten) oder das Lernen in Lebenszusammenhängen (z. B. in der Arbeit oder im Ehrenamt) erworben wurden. Eine Zuordnung solcher informell erworbener Kompetenzen zum DQR setzt aber deren (objektive) Validierung voraus. Dafür existieren bis dato noch keine einheitlichen Instrumente oder Standards. Gemäß einer Empfehlung der EU-Kommission sollen Regelungen für die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens in allen Mitgliedstaaten bis 2018 implementiert werden.



Validierung informeller und non-formaler Kompetenzen

Detaillierte Informationen zum Stand der Validierung von non-formalen und informellen Kompetenzen finden sich in den [Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens des Cedefop](#).

Mit Unterzeichnung des Gemeinsamen Beschlusses zum DQR am 1. Mai 2013 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) wurde die Grundlage für die Einführung des DQR geschaffen (vgl. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD 2012). Der DQR ist ein auf Freiwilligkeit beruhendes Referenzsystem und hat orientierenden Charakter, keine regulierende Funktion. Für den DQR existiert bis dato keine gesetzliche Grundlage, wodurch er aktuell juristisch nicht bindend ist. Das System der Zugangsberechtigungen in Deutschland ändert sich durch den DQR nicht. Auch werden bestehende tarif- oder besoldungsrechtliche Regelungen vom DQR nicht berührt.

3.3 Mobilität von Lernenden

Immer mehr Menschen absolvieren Teile ihrer Ausbildung (z. B. Auslandssemester) oder ihres Berufslebens (z. B. Auslandspraktika) im Ausland. Dahinter verbergen sich einerseits ganz individuelle Ziele, wie bspw. Auslandserfahrungen zu sammeln oder andere Länder kennenzulernen. Andererseits steckt hinter der Förderung von Mobilität eine bildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzung, insbesondere der EU-Staaten. Sie soll dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenwachsen Euro-

Mobilität von Lernenden wird gefördert

Umfangreiche Hintergrundinformationen sowie Beratung zur Förderung von Mobilität und Projekten erteilt die Nationale Agentur (NA) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

www.na-bibb.de

pas dienen. Vor diesem Hintergrund wird die Mobilität von Lernenden seit Jahren umfangreich unterstützt, wobei Studierende, Auszubildende und Berufstätige gleichermaßen eine Förderung erhalten können (→ **Erasmus+**). Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen ist es allerdings, dass die im Ausland absolvierten Aus- und Weiterbildungsanteile im Herkunftsland an-

erkannt werden und als Teil der Ausbildung angerechnet werden können. Dazu sind internationale Standards und Instrumente der Anerkennung und Anrechnung im Ausland erworbener Kompetenzen und Praxiserfahrungen notwendig. Inzwischen existiert bereits eine Reihe solcher Instrumente und Verfahren für die verschiedenen Bildungsbereiche:



- ▶ Für den *Hochschulbereich* kommt nahezu flächendeckend das **Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen** (engl. European Credit Transfer System, **ECTS**) zur Anwendung. Hier werden Leistungspunkte – auch Credit Points oder ECTS-Punkte genannt – vergeben, die eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen ermöglichen. Sie drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand aus. Ein Leistungspunkt steht dabei im Regelfall für 30 Zeitstunden.
- ▶ Für den Bereich der *Berufsbildung* sollte mit dem **Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung** (engl. European Credit System for Vocational Education and Training, **ECVET**) ein ähnliches Instrument entstehen. Analog zu den ECTS-Punkten im Hochschulbereich war eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Lernleistungen bezogen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung intendiert. Im Gegensatz zum ECTS, welches innerhalb des Hochschulbereichs inzwischen als etabliert gilt, hat sich das Punktesystem für die berufliche Bildung in Deutschland nicht durchsetzen können. Eine Reihe anderer Staaten haben ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung flächendeckend oder teilweise umgesetzt. Der europäische Dialog dazu wird fortgeführt.

Weitere Informationen zu ECVET: www.ecvet-info.de

4. Durchlässigkeit in der Praxis – Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege

4.1 Gestaltung flexibler Bildungswege

Die unterschiedlichen Perspektiven auf Durchlässigkeit (→ vgl. Kapitel 2) legen ein weites Verständnis von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung nahe, welches mehr als den Übergang von beruflich Qualifizierten in ein Studium umfasst (vgl. HEMKES/WILBERS 2017). In diesem Sinne werden in der Praxis drei Strategien verfolgt, flexible Bildungswege zu gestalten.

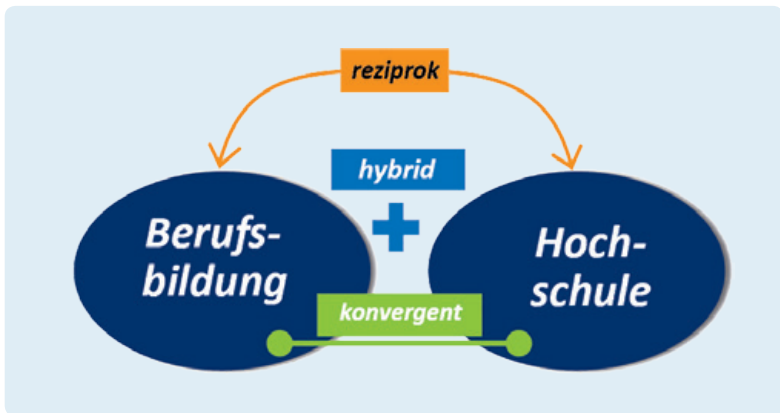


Abbildung 5: Durchlässigkeit gestalten (vgl. HEMKES/WILBERS 2017)

- *Erleichterung der Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung (reziproke Durchlässigkeit)*

Unter reziproker Durchlässigkeit wird die Möglichkeit des wechselseitigen Übergangs zwischen beruflicher und akademischer Bildung verstanden. Zunächst lag der Fokus durchlässigkeitsfördernder Maßnahmen vor allem auf Übergängen von der beruflichen in die hochschulische Bildung. Unterstützt durch Förderprogramme wie ANKOM (→ **ANKOM**) und „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurde insbesondere der Zugang beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium in den Blick

genommen. Vor dem Hintergrund von Fachkräfteengpässen sowie der Diskussion um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse gewinnen jedoch zunehmend auch Formen des Übergangs von der akademischen in die berufliche Bildung an Bedeutung. Hierbei werden beispielsweise Möglichkeiten der Integration von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in die duale Ausbildung sowie Übergänge von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Formen der beruflichen Aufstiegsfortbildung bzw. Weiterbildung diskutiert.

► *Entwicklung von Bildungsangeboten, die berufliche und akademische Bildung verbinden (hybride Bildungsformen)*

Hybride Bildungsformen zeichnen sich durch die Verbindung verschiedener Lernorte und Bildungsgänge aus. Im Kern geht es darum, gleichermaßen berufspraktische Kompetenzen und theoretisches Wissen zu erwerben. Ein typisches Beispiel sind duale Studiengänge, die bereits seit etwa 40 Jahren in der deutschen Bildungslandschaft etabliert sind und die berufliche und akademische Bildung gleichwertig miteinander verbinden, indem Berufspraxis und Studium organisatorisch und curricular miteinander verzahnt werden.

► *Entwicklung von Bildungsangeboten, die berufliche und akademische Bildung verzahnen (konvergente Bildungsformen)*

Konvergenz als Ansatz der Durchlässigkeitsförderung steht für eine bildungsbereichsübergreifende curriculare und didaktische Verzahnung von Bildungsgängen. Dabei werden Aus- und Weiterbildungsangebote bereits konzeptionell so angelegt, dass sie sowohl Bestandteile der beruflichen als auch der akademischen Bildung umfassen und entsprechende Abschlüsse/Zertifikate somit gleichermaßen Gültigkeit in beiden Bildungsbereichen haben. In der Praxis stehen solche Modelle allerdings noch am Anfang und werden derzeit exemplarisch entwickelt und erprobt.

Grundlage eines durchlässigen Bildungssystems ist die transparente **Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen**. Den aktuell bestehenden Möglichkeiten widmet sich der folgende Abschnitt. Ebenso wichtig für die Ermöglichung flexibler Bildungswege sind **Informations- und Beratungsangebote**, die neutral und auf die Weiterentwicklung des Einzelnen ausgerichtet sind. Diese werden an den jeweiligen Stellen in den folgenden Abschnitten aufgeführt.

4.2 Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen, im Lebenslauf erworbene Qualifikationen und Kompetenzen anerkennen und anrechnen zu lassen. Gleichwohl besteht nach wie vor eine Vielzahl ungeklärter Aspekte. Dementsprechend gilt zum aktuellen Zeitpunkt, dass die Frage der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen noch nicht abschließend geklärt ist.

Es ist wichtig, zwischen den Begriffen Anerkennung und Anrechnung zu unterscheiden:

- ▶ Die **Anerkennung** von zuvor erbrachten validierten Lernleistungen (Qualifikationen) ermöglicht den Zugang zu Bildungsangeboten. Dies betrifft einerseits in formalen Bildungskontexten (z. B. Schule) erworbene Kompetenzen, die i. d. R. über Zertifikate oder Abschlüsse bescheinigt werden. Andererseits können auch informell erworbene Kompetenzen (z. B. Berufstätigkeit) anerkannt werden.
- ▶ Die **Anrechnung** von Kompetenzen ist von Fragen der Zugangsberechtigung zu Bildungsangeboten zu trennen. (Diese wird für die Anrechnung vorausgesetzt.) Unter Anrechnung von Kompetenzen wird vielmehr der Ersatz von zu erbringenden Lern- bzw. Prüfungsleistungen auf Basis zuvor erbrachter Lernleistungen verstanden. Dies ermöglicht i. d. R. eine zeitliche Verkürzung oder eine Verringerung der Arbeitsbelastung der jeweiligen Bildungsmaßnahme.

Zudem ist bei der Frage um Anerkennung und Anrechnung zwischen im Inland und im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen zu unterscheiden:

- ▶ **Innerhalb des deutschen Bildungssystems** geht es vor allem darum, rechtliche Grundlagen, Verfahren und Instrumente, Zuständigkeiten sowie Beratungsstrukturen für die Anerkennung und Anrechnung erworbener Kompetenzen zu schaffen, die den **Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung erleichtern**.
- ▶ Bei der Anerkennung und Anrechnung **im Ausland** erworbener Kompetenzen geht es im Wesentlichen um die Prüfung der Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen und Lernleistungen beim **Übergang zwischen den Bildungs- und Beschäftigungssystemen verschiedener Länder**.

Anerkennung und Anrechnung beim Übergang zur Hochschule

Ein besonderes Augenmerk lag in der Vergangenheit auf der Schaffung von Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die akademische Bildung. Als Grundlage dessen gelten insbesondere die Beschlüsse der Kulturländerkonferenz (KMK) zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ von 2002 und 2008. Ferner wurde der Zugang zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife durch den 2009 formulierten Beschluss der KMK zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ in Bundesländern deutlich vereinfacht und verbessert. Entsprechende Regelungen wurden inzwischen in allen Hochschulgesetzen der Länder verankert.

Auszug des KMK-Beschlusses zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen (2002):

- „1. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden [...]
2. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen [...]“

(Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD 2002)

Heute gilt die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Berufserfahrung als Zugangsberechtigung zur Hochschule an den meisten Hochschulen als gängige Praxis. Zudem wurden im Zuge der BMBF-Initiative „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ von 2005–2011 Entwicklungsprojekte gefördert, deren Aufgabe in der Entwicklung, Erprobung und Übertragung von Anrechnungsverfahren lag. Allerdings unterscheidet sich die Umsetzung je nach Hochschule (Autonomie der Hochschulen) und Bundesland (*landesspezifische Hochschulgesetze*).



Auf dem Portal der BMBF-Initiative ANKOM sind die Projektergebnisse umfangreich dokumentiert, und es werden vielfältige Beispiele von hochschulischen Anrechnungsverfahren aufgezeigt. <http://ankom.dzhw.eu>

Anerkennung und Anrechnung beim Übergang in die berufliche Bildung

Grundsätzlich bestehen beim Zugang in die berufliche Ausbildung keine Zugangsbarrieren. Beim Übergang von der Hochschule zu Angeboten der beruflichen Bildung können zudem erworbene Kompetenzen anerkannt und angerechnet werden. Dies ist beispielsweise für Studienabbrecher/-innen interessant, die eine duale Ausbildung beginnen wollen.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Anrechnung und Anerkennung von zuvor erbrachten Schul- und Studienleistungen sowie Berufserfahrung auf eine berufliche Aus-, Weiter- bzw. Fortbildung. In der Regel ist allerdings individuell zu klären, ob und inwiefern Lernleistungen aus der Hochschule anerkannt bzw. angerechnet werden können.

Zumindest formal bestehen folgende Möglichkeiten der Berücksichtigung von hochschulisch erbrachten Lernleistungen in der beruflichen Bildung:

- ▶ zeitliche Verkürzung der Ausbildung aufgrund der Anrechnung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen (Abitur, Fachabitur),
- ▶ vorzeitiger Zugang zur sog. Externenprüfung (§ 45 BBiG bzw. § 37 HwO),
- ▶ verkürzte berufliche Erstausbildung in Kombination mit einer verkürzten beruflichen Fortbildung (nur im Bereich des Handwerks),
- ▶ inhaltliche Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen in der beruflichen Bildung (kommt praktisch bisher allerdings kaum zur Anwendung),
- ▶ Anerkennung bisher erbrachter Studienleistungen bei der Zulassung zu Fortbildungsprüfungen (einige Ansätze, allerdings kein Standard).

Als konkrete **Ansprechpartner** zu Möglichkeiten der Anrechnung und Anerkennung im jeweiligen Einzelfall stehen die **Industrie- und Handelskammern (IHK)** bzw. **Handwerkskammern (HWK)** vor Ort zur Verfügung.

Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erworbenen Kompetenzen

Mit dem 2012 in Kraft getretenen sog. Anerkennungsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gelegt. Das Gesetz gewährt ausländischen Fachkräften das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen.

Anerkennung in Deutschland **Das Informationsportal der Bundesregierung**

Auf „Anerkennung in Deutschland“ können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen klären, ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“ brauchen, um in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

www.anererkennung-in-deutschland.de

anabin – Datenbank zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

Die Datenbank „anabin“ stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen dabei, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

<http://anabin.kmk.org>

BQ-Portal – Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Das „BQ-Portal“ bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende onlinebasierte Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen, denen als Referenzberuf in Deutschland ein bundesrechtlich geregelter dualer Aus- oder Fortbildungsabschluss zugrunde liegt, besser bewerten und einschätzen zu können.

www.bq-portal.de

Kurze Videos zum Thema Anerkennung in Deutschland des IQ-Netzwerks:

www.migra-info.de

Detaillierte Informationen zum [Anerkennungsgesetz](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):




www.bmbf.de

Für den Großteil der ausländischen Bildungsabschlüsse existiert noch keine einheitliche Anerkennungs- und Anrechnungspraxis. So ist die Anerkennung eines vollständig im Ausland erworbenen Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschlusses – abhängig vom Land, in dem die Qualifikation erworben wurde – weiterhin kompliziert. Das liegt vor allem daran, dass für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen gilt und unterschiedliche Stellen in den einzelnen Bundesländern zuständig sind. So macht es bspw. einen Unterschied, in welchem Land eine Qualifikation erworben wurde oder mit welchem Ziel (z. B. Hochschul-

zugang, Zugang zum Arbeitsmarkt) eine Anerkennung erfolgen soll. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bündelt alle relevanten Informationen und fungiert als zentrale Beratungsstelle für Bildungseinrichtungen, Behörden sowie Privatpersonen zu diesem Thema. Sie unterhält zudem die Datenbank *anabin* (siehe folgende Abbildung).

Anerkennung im Schulbereich	Anerkennung im Hochschulbereich
Anerkennung im beruflichen Bereich	Veröffentlichungen und Beschlüsse

 Auf der Homepage der **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** stehen alle aktuellen Informationen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Schul-, Hochschul- sowie beruflichen Bereich zur Verfügung.
www.kmk.org

Deutlich einfacher ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lernleistungen für diejenigen, die in Deutschland studieren oder eine Ausbildung machen (sog. Bildungsinländer) und im Rahmen dessen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Um die Anrechnung und Übertragung von Lernleistungen zu erleichtern, existieren sowohl für den beruflichen als auch den akademischen Bildungsbereich entsprechende Verfahren. Dies gilt allerdings nur für die beteiligten Partnerländer (berufliche Bildung: 36 Mitgliedsstaaten; Europäischer Hochschulraum: 48 Mitgliedstaaten).

4.3 Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung (reziproke Durchlässigkeit)

4.3.1 Übergänge von der beruflichen in die akademische Bildung

Zugang zum Hochschulstudium

Das Schaffen von Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die hochschulische Bildung stand in den letzten Jahren im Fokus der Durchlässigkeitsdebatte. Insbesondere im Rahmen der BMBF-Initiative „ANKOM“ sowie des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurde eine Reihe an Projekten gefördert, die sich der Ermöglichung solcher Übergänge gewidmet haben.

ANKOM

Eine umfangreiche Dokumentation, zentrale Ergebnisse und Publikationen der verschiedenen Förderphasen der BMBF-Initiative ANKOM sind auf der Internetseite der wissenschaftlichen Begleitung zugänglich. <http://ankom.dzhw.eu>

Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen

Bundesweit sind über 100 Universitäten und Hochschulen in Projekte des Bundesländer-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ involviert. Eine Übersicht zu den Aktivitäten ist auf der Internetseite des Wettbewerbs verfügbar.

www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de

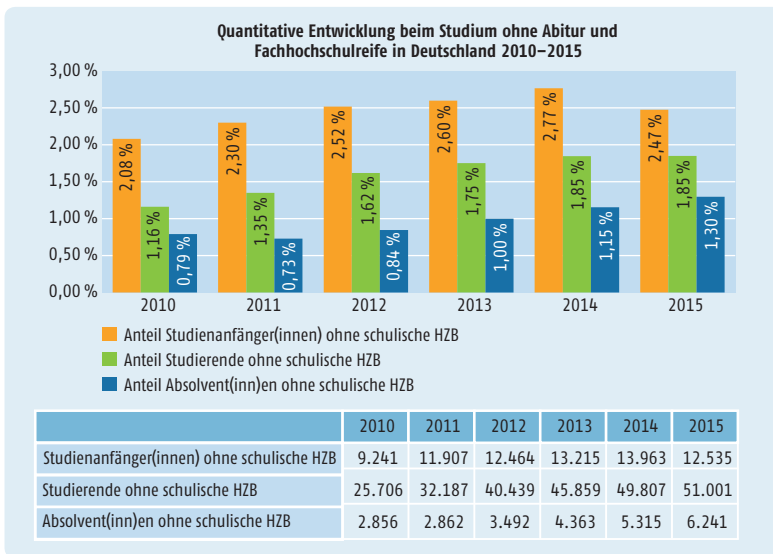


Abbildung 6: Studierende ohne Abitur (vgl. NICKEL/SCHULZ 2017, S. 5). Umfassende Informationen zu diesem Thema bietet der Online-Studienführer „Studieren ohne Abitur“, den das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft gemeinsam aufgebaut haben: www.studieren-ohne-abitur.de

Die intensive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Möglichkeiten verbesserter Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung hat sowohl in der Hochschullandschaft als auch in der Bildungspolitik eine breite Wirkung entfaltet. Insgesamt ist festzustellen, dass der **Zugang zum Hochschulstudium** für beruflich Qualifizierte bzw. Studieninteressierte ohne (Fach-)Abitur in den Hochschulgesetzen der Länder

verankert und damit bundesweit **deutlich erleichtert** wurde. Dies zeigt sich daran, dass die Anzahl von beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfängern bzw. Studierenden ohne Abitur seit Jahren stetig zunimmt. Im Vergleich zur Gesamtanzahl von Studierenden in Deutschland ist der Anteil von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Seit 2009 bundesweit erleichterte Zugangsbedingungen

Große Beachtung hat im Jahr 2009 der Vorstoß der Kultusministerkonferenz (KMK) gefunden, die bis dato sehr heterogenen rechtlichen Regelungen in den 16 Bundesländern für das Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Im Einzelnen beinhaltet der Beschluss der KMK zur Neugestaltung des Hochschulzugangs ohne Abitur folgende Regelungen:

- ▶ **Inhaber/-innen beruflicher Aufstiegsfortbildungen** erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.
- ▶ **Sonstige beruflich qualifizierte Studieninteressierte** mit jeweils fachlich entsprechender mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung können eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. In einigen Bundesländern wird zudem der erfolgreiche Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens (oder ein Probestudium von mindestens einem Jahr) vorausgesetzt.
- ▶ Die Länder können weiter gehende Regelungen für den Hochschulzugang in Hinblick auf die **Anerkennung weiterer Fortbildungsabschlüsse** für eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung treffen.

Detaillierte Informationen unter www.studieren-ohne-abitur.de

„Vom Meister zum Master“

Im Rahmen der Debatte um den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne (Fach-)Abitur wurde intensiv darüber diskutiert, welcher Stellenwert einer staatlich anerkannten Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister/-in, Techniker/-in) im Verhältnis zum Hochschulstudium zugerechnet wird. Grundlegend einigten sich Bund und Länder darauf, dass die Aufstiegsfortbildung der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt wird und somit zur Aufnahme eines Studiums berechtigt. In einigen Bundesländern erlaubt die gleichwertige Einstufung von Aufstiegsfortbildung und Bachelorstudium auf DQR-Niveau 6 sogar einen direkten Einstieg in ein Masterstudium. Dies gilt insbesondere für Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung (weiterbildende Masterstudiengänge).

Da die Bedingungen für den Zugang zur Hochschule durch die jeweiligen Hochschulgesetze der Bundesländer festgelegt werden, lassen sich **je nach Bundesland z. T. erhebliche Unterschiede** bei der Art der Zulassungsverfahren und der Zulassungsvoraussetzungen ausmachen. So wurden in einigen Bundesländern weitreichende Zugangsmöglichkeiten geschaffen, während in anderen Bundesländern weiterhin verhältnismäßig restriktive Regelungen bestehen. Daher lässt sich nur schwer eine deutschlandweit gültige Praxis zu Übergängen von der beruflichen in die akademische Bildung abbilden. Die folgenden Möglichkeiten gelten deshalb immer nur unter dem Vorbehalt landesspezifischer Regelungen.

Tabelle 3: Möglichkeiten des Hochschulzugangs

Personengruppen	Zugang zur Hochschule
Personen mit schulisch erworbener allgemeiner Hochschulreife (klassisches Abitur)	Nicht fachgebundener Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen
Personen mit schulisch erworbener fachgebundener Hochschulreife (Fachabitur)	Fachgebundener Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen
Personen mit schulisch erworbener Fachhochschulreife (allgemein oder fachgebunden)	Nicht fachgebundener bzw. fachgebundener Zugang zu Fachhochschulen
Personen mit einer nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannten Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Fachwirt/-in)	Nicht fachgebundener Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen (In einigen Bundesländern ist der Zugang abhängig vom zeitlichen Umfang der Aufstiegsfortbildung [mind. 400 Stunden]. Zudem wird ein Beratungsgespräch an der Hochschule vorausgesetzt.)
Personen mit einer nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Berufsausbildung	Fachgebundener Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen (Voraussetzung: mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie drei Jahre [einschlägige] berufspraktische Tätigkeit + ggf. Hochschulzugangsprüfung/ Probestudium)

Letztlich bestimmen die Hochschulen selbst über die Zulassungsvoraussetzungen („Autonomie der Hochschulen“). In vielen Bundesländern behalten sie sich deshalb vor, die Studierfähigkeit im Vorfeld zu prüfen. Dazu werden unterschiedliche Verfahren genutzt:

- ▶ **Zulassungsprüfung:** Diese besteht meist aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und prüft sowohl Allgemeinwissen als auch fachbezogene Kenntnisse des gewünschten Studiengangs.
- ▶ **Probestudium:** Manche Bundesländer bieten die Möglichkeit des Studiums auf Probe an. Dieses ersetzt die Zulassungsprüfung. Das Probestudium dauert zumeist ein Jahr.

- ▶ **Eignungsgespräch:** In diesem Gespräch prüfen die Hochschulen die individuelle Studienmotivation. Häufig verknüpfen Hochschulen ein Eignungsgespräch mit einer Zulassungsprüfung oder einem Probestudium.

Durch die Zulassungsverfahren wird i. d. R. eine fachgebundene Hochschulzulassung erworben.



Studieren ohne Abitur

Umfangreiche Informationen zum Studieren ohne Abitur bietet u. a. die Broschüre „**Beruflich qualifiziert studieren?!**“.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Für Personen, die neben einer beruflichen Tätigkeit studieren wollen, stellen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung eine attraktive Option dar. Vor allem im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ werden aktuell an vielen Hochschulen weiterbildende Studienangebote entwickelt und etabliert. Diese sind zumeist als berufs begleitende Blended-Learning-Angebote angelegt (Fernstudium mit Präsenzanteilen). In einigen Bundesländern ist es möglich, ein weiterbildendes Studium auch ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung aufzunehmen oder/und außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen anrechnen zu lassen. Beruflich Qualifizierte müssen i. d. R. eine fachspezifische Eignungsprüfung absolvieren, um zum Studium zugelassen zu werden.

Derzeit finden sich folgende Formen wissenschaftlicher Weiterbildung auf dem Markt:

- ▶ weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge,
- ▶ Zertifikatsstudiengänge und
- ▶ einzelne Weiterbildungsmodule.

Die Aufnahme eines weiterbildenden Studiums setzt entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Erststudium voraus. Zudem muss i. d. R. eine (einschlägige) Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden. Die wissenschaftliche Weiterbildung ist grundsätzlich von der beruflichen Weiterbildung (z. B. geregelte berufliche Aufstiegsfortbildungen) zu unterscheiden. Allerdings sind die Grenzen zwischen akademischer und beruflicher Weiterbildung zunehmend fließend.



Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) werden aktuell deutschlandweit fast 1.200 berufsbegleitende Studienangebote (darunter auch Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung) aufgelistet:

www.hochschulkompass.de

Unterstützungsangebote

Abgesehen von den politischen Weichenstellungen haben viele Hochschulen – im Rahmen ihrer (länderspezifisch) gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten – begonnen, Verfahren und Angebote zu schaffen, die den Übergang von beruflich qualifizierten Studieninteressierten an die Hochschule erleichtern und unterstützen sollen. In der folgenden Tabelle werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit beispielhaft einige der gängigen **Unterstützungsangebote seitens der Hochschulen** aufgelistet:

Tabelle 4: Unterstützungsangebote der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Themenfeld	Angebote	Beispiele (Good Practice)
Informationen und Selbstchecks zur Studienorientierung	Online Studienwahl Assistenten Online Self-Assessment	Die RWTH Aachen bietet Studieninteressierten mit den zur Einschreibung verpflichtenden Self-Assessments, kurz SAM, eine Orientierungshilfe für eine fundierte Studienentscheidung. www.rwth-aachen.de
Beratung von beruflich qualifizierten Studieninteressierten	Beratung für Studieninteressierte und Betriebe	Niedersachsen hat eine landesweite Servicestelle zur Beratung von Unternehmen und beruflich qualifizierten Studieninteressierten geschaffen. www.offene-hochschule-niedersachsen.de
Vor- und Brückenkurse zur Vorbereitung auf eine Hochschulprüfung sowie zur Studienvorbereitung	Vorkurse zur Studienvorbereitung Access Courses (Vorbereitungskurse auf die Hochschulzugangsprüfung)	An der Hochschule Kaiserslautern werden Vorkurse zur Studienvorbereitung von allen Fachbereichen angeboten. Ähnliche Angebote gibt es inzwischen an fast allen Universitäten und Hochschulen. www.hs-kl.de
Flexible Studienmodelle	Teilzeitstudium Online-Studium Zertifikatsstudium Berufsbegleitende Studienangebote	Einen umfassenden deutschlandweiten Überblick zu Studiengängen und verschiedenen Studienmodellen bietet das Informationsportal studieren.de. www.studieren.de
Mentoring-Programme zur Unterstützung im Studium oder bei Fragen der Karriereplanung	Mentoring Coaching Buddy-Programme	Ein Beispiel für ein fakultätsweites Mentoring-Programm stellt „WiMento“ der Lehrereinheit Wirtschaft an der Universität Bielefeld dar. www.fh-bielefeld.de

4.3.2 Übergänge von der akademischen in die berufliche Bildung

Häufig wird das Thema Durchlässigkeit im Bildungssystem auf die Möglichkeiten des Übergangs von der beruflichen in die akademische Bildung beschränkt. Diese eindimensionale Betrachtung verstellt nicht selten den Blick auf andere relevante Übergangsformen.

Inzwischen beginnen nahezu 50 Prozent einer Alterskohorte ein Studium. Auch wenn die Studienabbruchquoten in den letzten Jahren stabil bleiben, weisen sie doch darauf hin, dass die Aufnahme eines Studiums nicht immer die individuell optimale Wahl zu sein scheint. Es stellt sich die Frage, welche Optionen Studienzweifelnde bzw. Studienabbrecherinnen und -abbrecher haben, in eine berufliche Ausbildung zu wechseln, und inwiefern sie dabei unterstützt werden.

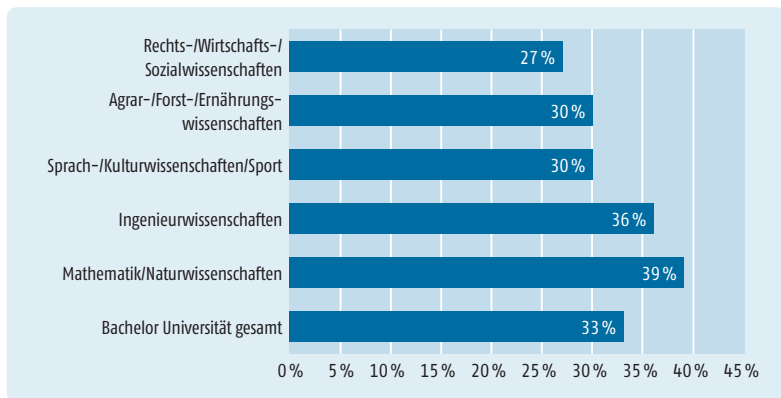


Abbildung 7: Studienabbruchquoten in Deutschland (in %) (vgl. HEUBLEIN u. a. 2014, S. 4). Jeder dritte Bachelorstudierende an deutschen Universitäten bricht sein Studium vorzeitig ab. Bei Studierenden in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern sind es sogar knapp 40 Prozent.

Zudem entscheiden sich viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach dem Studium nicht für eine wissenschaftliche Karriere, sondern schlagen andere berufliche Wege ein. Eine kontinuierliche Weiterbildung im Zuge der beruflichen Laufbahn ist dabei heute unabdingbar. Dementsprechend sind ebenfalls Übergangswege zu beleuchten, die im Anschluss an das Studium eine berufliche Aufstiegsfortbildung ermöglichen. Im Sinne einer reziproken Durchlässigkeitsförderung werden vor diesem Hintergrund zunehmend Maßnahmen der Übergangsgestaltung von der hochschulischen in die berufliche Bildung relevant.

Übergänge für Studienzweifelnde bzw. Studienabbrecherinnen und -abbrecher

Aus formaler Perspektive ist ein Wechsel von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in Angebote der beruflichen Bildung weitestgehend unproblematisch. So ist i. d. R. davon auszugehen, dass Studierende die Voraussetzungen für die Aufnahme einer dualen oder schulischen Ausbildung erfüllen. Dazu kommt, dass es für Studienabbrecher/-innen besondere Verkürzungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten in der beruflichen Aus- und Fortbildung gibt. So können unter bestimmten Voraussetzungen schulische und akademische Vorleistungen berücksichtigt werden, auch wenn es dazu keine formalen Standards gibt. Im Detail werden die verschiedenen Möglichkeiten im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HwO) geregelt.



Deutlich komplizierter ist der Umgang mit den mentalen Herausforderungen, die häufig mit einem Studienabbruch einhergehen. So befinden sich Studierende, die Zweifel an der Sinnhaftigkeit ihres Studiums haben oder nicht wissen, welche Alternativen es zum Studium gibt, meist in einer persönlich schwierigen Lage. Deshalb ist es hilfreich, Studienzweifler/-innen bzw. Studienabbrecher/-innen bei ihrer Entscheidungsfindung individuell zu begleiten.

Im ersten Schritt ist es für die Betroffenen selbst wichtig, ihre persönliche Situation zu reflektieren und Alternativen zu erkennen. Hierzu bietet das Online-Portal „**Studienabbruch – und dann?**“ die Möglichkeit, die eigene Entscheidungsfindung systematisch anzugehen.

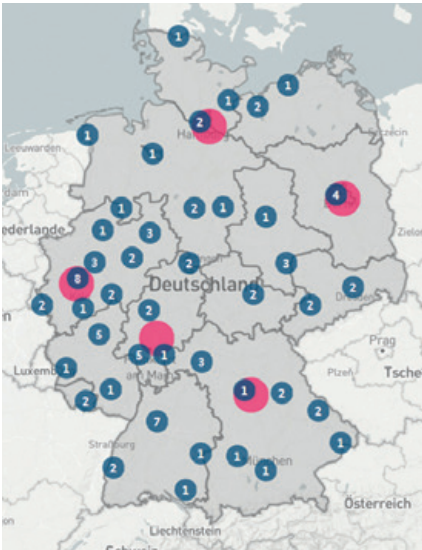


„Studienabbruch – und dann?“

Ein speziell für Studienzweifler/-innen entwickelter online-basierter Selbsttest hilft dabei, die eigene Situation systematisch zu erfassen und den persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren:



Student Self-Reflection Tool



In vielen Regionen wurde das Potenzial von Studienzweifelnden bzw. Studienabbrecherinnen und -abbrechern für die regionale Wirtschaft erkannt. Da sich immer weniger junge Menschen für eine duale Ausbildung entscheiden, sind Studienabbrecherinnen und -abbrecher zunehmend bei Unternehmen, z. B. als zukünftige Führungskräfte, gefragt. Daher haben es sich insbesondere die Kammern zur Aufgabe gemacht, Studienzweifelnde durch fachkundige Beratung in der Region zu unterstützen. Teilweise haben sich

sogar landesweite Beratungsnetzwerke gegründet, die den Übergang von der akademischen in die berufliche Bildung erleichtern sollen.

Für Studienzweifelnde bzw. Studienabbrecherinnen und -abbrecher existiert eine Reihe von persönlichen **Beratungsstellen vor Ort**. Auf der Plattform „Studienabbruch – und dann?“ wird eine Datenbank mit regionalen **Beratungs- und Vermittlungsstellen** zur Verfügung gestellt. (www.studienabbruch-und-dann.de)

Aufstiegsfortbildung für Bachelorabsolventinnen und -absolventen

Der Übergang in eine Aufstiegsfortbildung im Anschluss an ein Bachelorstudium wird aktuell kaum diskutiert. Ferner existieren keine belastbaren Daten dazu, wie viele Personen diesen Weg in der Praxis beschreiten. Ungeachtet dessen gibt es Indizien dafür, dass dieser Option in Zukunft mehr Bedeutung zukommen wird. So ist davon auszugehen, dass immer mehr Bachelorabsolventinnen und -absolventen direkt in eine berufliche Tätigkeit einsteigen, ohne unmittelbar ein Masterstudium anzuschließen. Eine Aufstiegsfortbildung stellt aufgrund ihrer Praxisnähe (im Vergleich zum Masterstudium) unter Umständen eine attraktive Alternative der beruflichen Weiterbildung dar.

Als bildungspolitisches Signal der zunehmenden Relevanz dieser Form des Übergangs von der akademischen in die berufliche Bildung wird die Modernisierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) angesehen. Eine finanzielle Förderung der Aufstiegsfortbildung über das sog. „MeisterBAföG“ konnten bis dato nur Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung beantragen. Seit 1. August 2016 haben auch Bachelorabsolventen und -absolventinnen grundsätzlich die Möglichkeit, sich (staatlich gefördert) auf einen beruflichen Fortbildungsabschluss (z. B. Meister, Techniker) vorzubereiten. Voraussetzung ist, dass der Bachelorabschluss der höchste erworbene akademische Abschluss ist.



Film zur Aufstiegsfortbildung

Staatlich anerkannte Fortbildungen sind bundeseinheitlich im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) über Fortbildungsordnungen geregelt. Im Unterschied zu Ausbildungsordnungen werden in Fortbildungsordnungen ausschließlich Prüfungen beschrieben. Das heißt sie enthalten keine Vorgaben zur inhaltlichen, didaktischen oder organisatorischen Gestaltung der Fortbildungen. Die entsprechenden Prüfungen nach diesen Fortbildungsordnungen werden von den jeweils zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (z. B. Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern) abgenommen.

Das Angebot an Aufstiegsfortbildungen nimmt immer mehr zu. Anbieter sind neben den Kammern (IHK, HWK, LWK) insbesondere Fachschulen und Fachakademien. Inzwischen werden Aufstiegsfortbildungen aber auch

von staatlichen oder privaten Hochschulen sowie freien Bildungsdienstleistern angeboten.

Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben grundsätzlich die Möglichkeit, nach ihrem Abschluss eine berufliche Aufstiegsfortbildung zu beginnen. Da Aufstiegsfortbildungen zumeist auf entsprechenden Ausbildungsberufen des dualen Systems aufbauen, wird praktisch eine fachliche Nähe von Studienfach und Fortbildung vorausgesetzt. Ferner verlangt die Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung in einigen Fällen eine einschlägige Berufserfahrung (mind. 1 Jahr).

Weiterführende Informationen zu anerkannten Aufstiegsfortbildungen bietet das Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): www.bibb.de

Zu den bekanntesten staatlichen Fortbildungen zählen:

Tabelle 5: Niveau – Modell der geregelten beruflichen Fortbildung (vgl. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 12. März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz [BBiG] und Handwerksordnung [HwO], S. 4)

Qualifikationsniveaus	Qualifikationsziele	Qualifikationstyp ¹
Erstes berufliches Fortbildungsniveau (DQR-Niveau 5)	Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Aufgaben, die die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und neue Inhalte umfassen.	Gepr. Servicetechniker/-in Gepr. Fachberater/-in
Zweites berufliches Fortbildungsniveau (DQR-Niveau 6)	Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen, in denen zu verantwortende Leistungsprozesse eines Unternehmensbereichs oder eines Unternehmens eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter/-innen geführt werden. Qualifikationen dieses Niveaus erweitern und vertiefen die Kompetenzen des ersten Fortbildungsniveaus.	Handwerksmeister/-in Gepr. Meister/-in Gepr. Operative Professionals Gepr. Prozessmanager/-in Gepr. Fachwirt/-in Gepr. Fachkaufmann/-kauffrau Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in Gepr. Bilanzbuchhalter/-in Gepr. Controller/-in Gepr. Handelsassistent/-in – Einzelhandel
Drittes berufliches Fortbildungsniveau (DQR-Niveau 7)	Qualifikationen dieses Niveaus erweitern die Kompetenzen des zweiten Fortbildungsniveaus und beziehen Kompetenzen mit ein, die zur verantwortlichen Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen notwendig sind. Sie umfassen die Entwicklung von Verfahren und Produkten und die damit verbundene Personalführung. Die Anforderungen sind durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Gepr. Betriebswirt/-in Gepr. Informatiker/-in Gepr. Wirtschaftsinformatiker/-in Gepr. Strategische Professionals Gepr. Berufspädagoge/-in

¹ Nennung der Qualifikationstypen nicht abschließend (Stand 02/2014)

4.4 Integration beruflicher und akademischer Bildung

4.4.1 Hybride Bildungsformen

Traditionell stehen sich die berufliche und die akademische Bildung als weitestgehend voneinander abgegrenzte Bildungsbereiche gegenüber. Um die Stärken beider Bereiche systematisch miteinander zu verbinden, gewinnen zunehmend Ansätze an Bedeutung, die eine Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung zulassen. Charakteristisch ist hierbei, dass Lernende gleichermaßen berufspraktische Kompetenzen und theoretisches Wissen erwerben und somit besser auf komplexere Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen. Praktisch geht es darum, eine bildungsbereichsübergreifende curriculare und didaktische Verknüpfung von Bildungsgängen umzusetzen.

- ▶ *Verbindung von Hochschulreife und Ausbildung („Berufsabitur“)*
In Österreich und der Schweiz ist das sog. Berufsabitur (Berufsmatura) integraler Bestandteil des Bildungssystems. Auch in Deutschland erfreuen sich Bildungsgänge, die den Erwerb der Hochschulreife mit einer beruflichen Ausbildung verbinden, zunehmender Beliebtheit. Grundsätzlich besteht in Deutschland seit Langem die Möglichkeit, bspw. an Fachoberschulen, Fachgymnasien oder Berufsfachschulen parallel zu berufsfachlichen Ausbildungsgängen eine Hochschulzugangsberechtig-

Berufsabitur

In vielen Bundesländern wurden in den letzten Jahren Pilotinitiativen gestartet, die den integrierten Erwerb eines beruflichen Ausbildungsabschlusses und der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine und/oder Fachhochschulreife) vorsehen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier einige davon aufgelistet:



„Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen (DuBAS)“



„Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)“ in Bayern



„Dual plus Fachhochschulreife“ in Hamburg

gung (HZB) zu erwerben. Fast ein Drittel (31 Prozent) aller Schulabgänger/-innen hat im Jahr 2014 diesen Weg genutzt. In den meisten Bundesländern gibt es zudem inzwischen Pilotprojekte zur Kopplung von dualer bzw. schulischer Berufsausbildung und gymnasialer Oberstufe, die zum Teil in das Regelsystem überführt werden. In der Datenbank *AusbildungPlus* werden deutschlandweit 206 solcher Angebote aufgeführt.

► *Duale Studienangebote*

Duale Studiengänge sind die wohl bekanntesten Formate in Deutschland, die eine Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung schaffen. Inzwischen bietet eine Vielzahl von Hochschulen duale Studiengänge an. Deutschlandweit sind in der Datenbank *AusbildungPlus* insgesamt über 2.200 duale Studienangebote erfasst. Hierbei wird zwischen Studiengängen der Erstausbildung und der Weiterbildung unterschieden.

AusbildungPlus

ist ein Programm des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Das datenbankbasierte Informationssystem stellt Informationen zu den Themen duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen bereit. Kernstück ist eine umfangreiche Datenbank über duale Studienangebote, die fortlaufend aktualisiert wird.

www.ausbildungplus.de



Grundsätzlich existieren zwei Modelle dualer Studienangebote im Bereich der Erstausbildung:

Modell	Charakteristika
Ausbildungsintegrierend	Studiengänge, in denen sowohl ein Hochschulabschluss (i. d. R. Bachelor) als auch ein anerkannter Berufsabschluss (Kammerprüfung) erworben wird. Das Studium ist durch eine inhaltliche und strukturelle Verzahnung von Studium und Ausbildung charakterisiert. Die Studierenden wechseln phasenweise zwischen den Lernorten Hochschule, Betrieb und Berufsschule.
Praxisintegrierend	Studiengänge, in denen ein Hochschulabschluss (Bachelor oder Master), aber kein anerkannter Berufsabschluss erworben wird. Das Studium ist mit längeren Praxisphasen im Unternehmen oder einer beruflichen Teilzeittätigkeit verbunden. Diese Praxisphasen bzw. die Teilzeittätigkeit ist inhaltlich und strukturell mit dem Studium verzahnt und wird entweder tageweise oder in längeren Blöcken absolviert.

Eine besondere Form stellen triale Studienangebote dar. Triale Studienformen zeichnen sich dadurch aus, dass parallel eine (duale) Berufsausbildung, ein Hochschulstudium (zumeist Bachelor) sowie eine Aufstiegsfortbildung (Meister/-in, Techniker/-in) absolviert und entsprechend drei Abschlüsse erlangt werden. Diese Angebote sind i. d. R. auf 4,5 oder 5 Jahre angelegt. Diese Ausbildungsform ist besonders im Handwerk verbreitet.

Triale Studienformen

Inzwischen bieten einige Hochschulen in Kooperation mit regionalen Kammern triale Ausbildungsangebote an. Eine Übersicht und detaillierte Informationen zu den bestehenden Angeboten bieten die folgenden Webseiten:

www.wegweiser-duales-studium.de

www.studieren.de

4.4.2 Konvergente Bildungsformen

Um die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Weiterentwicklung individueller Kompetenzen (lebensbegleitendes Lernen) auszubauen, gewinnen innovative Bildungsangebote an der Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zunehmend an Bedeutung. Vor allem arbeitsplatznahe, berufsbegleitende Weiterbildungsangebote sind hier gefragt.



Im Weiterbildungsbereich existieren bis dato kaum Angebote, die solche neuen Formen der Verzahnung beruflicher und akademischer Elemente aufweisen. Vielmehr sind berufliche Weiterbildung und wissenschaftliche Weiterbildung weitestgehend unverbunden. Gerade im Anschluss an eine berufliche Ausbildung (Gesellenebene) fehlt es dadurch an flexiblen Weiterbildungsmöglichkeiten, die eine Verbindung berufspraktischer Weiterentwicklung und akademischer Reflexionsfähigkeit zulassen.



Berufslaufbahnkonzepte

Berufslaufbahnkonzepte beschreiben die Gesamtheit aller Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in einem Handwerksberuf, einschließlich der Zuordnung dieser Berufsbildungsinhalte zu Berufsbildungsabschnitten in der Aus- und Fortbildungsphase. Dadurch werden die jeweils handwerksberufstypischen Karrierewege im Beruf transparent, die als bundesweit einheitlicher Standard gelten. Weiterführende Informationen unter: www.zdh.de

Mit dem BMBF-geförderten Projekt **DQR-Bridge 5** wurde ein erster Versuch gestartet, diese Lücke in der Bildungslandschaft exemplarisch für die Bereiche Informationstechnik (IT) und Kraftfahrzeuggewerbe (Kfz) zu füllen. Angelehnt an die Berufslaufbahnkonzepte wurden dabei von Hochschulen und Kammern gemeinsam bereichsübergreifende Bildungsmaßnahmen (IT-Spezialist/IT-Spezialistin und Kfz-Servicetechniker/Kfz-Servicetechnikerin) entwickelt, die gleichermaßen Gültigkeit in Hochschule und Berufsbildung aufweisen.



„DQR-Bridge 5“

Förderung von Durchlässigkeit zur Fachkräftegewinnung – Entwicklung von bereichsübergreifenden Bildungsmaßnahmen auf Niveau 5 des DQR

Aktuell fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Förderrichtlinie **„Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung“** die Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen und Strategien für die Gestaltung eines zeitgemäßen beruflichen Weiterbildungssystems. Im Fokus steht unter anderem die Konzeption und Erprobung innovativer Weiterbildungsformate, die eine Verbindung zwischen beruflichen und akademischen Bildung schaffen.



„Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung (InnovatWB)“

Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen und Strategien für die Gestaltung eines zeitgemäßen beruflichen Weiterbildungssystems

Zusammenfassung und Ausblick

Es gibt inzwischen vielfältige Möglichkeiten, je nach Bedarf und Lebenslage individuelle Bildungswege einzuschlagen. Durch die bildungspolitischen Entscheidungsträger wurden in den letzten Jahren gesetzliche und strukturelle Grundlagen geschaffen, die den Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung erleichtern. Zusätzlich haben große Förderprogramme dazu beigetragen, dass die Bildungsakteure selbst innovative Bildungs- bzw. Beratungsangebote entwickeln, erproben und etablieren konnten.

Abseits der Schaffung formaler Voraussetzungen für ein durchlässiges Bildungssystem zeigt die Gestaltungspraxis der letzten Jahre, dass sich das Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung neu zu justieren scheint. Bis auf Weiteres ist nicht absehbar, ob die beiden Bereiche dadurch stärker als bisher miteinander konkurrieren oder ob sich ganz neue Formen der Kooperation und Verzahnung ergeben werden. Für beide Entwicklungslinien lassen sich Indizien erkennen.



Konsens besteht weitestgehend darüber, dass Lernen nicht nur im Rahmen von Bildungsmaßnahmen (formal), sondern insbesondere im Prozess der Arbeit und im Alltag (non-formal, informell) stattfindet. Die so erworbenen Kompetenzen werden bis dato kaum offiziell anerkannt und angerechnet, da es vielfach an Standards und Instrumenten zu deren Validierung bzw.

Dokumentation fehlt. Insbesondere für diejenigen, die berufliche Kompetenzen nicht nachweislich über anerkannte Aus-, Weiter- oder Fortbildungsformen erworben haben (z. B. Zugewanderte, Menschen ohne Berufsabschluss), ist der Weg in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. den Arbeitsmarkt erschwert. Um Durchlässigkeit im Sinne der Förderung von Chancengerechtigkeit zu verbessern, muss der Entwicklung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Weniger eindeutig sind die Positionen zum zukünftigen Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung. Einerseits steht vor dem Hintergrund des Akademisierungstrends die Befürchtung im Raum, dass die Vorteile eines robusten dualen Ausbildungssystems (z. B. Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand, hohe Beschäftigung) leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Andererseits zeigen Projektionen zukünftiger Qualifikationsanforderungen, dass die bestehende Dualität von (praxisorientierter) Theorie und (reflektierter) Praxis zunehmend den Anteil wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Bewältigung beruflicher Aufgaben erhöhen muss. In der Folge wird verstärkt eine Kombination beruflicher und akademischer Lernwege eingefordert (vgl. KASSEBAUM 2015, S. 203 f.). Dies verlangt vor allem einen intensiveren Austausch zwischen den Akteuren der beruflichen und allgemeinen Bildung, um gemeinsam neue Bildungsformate an dieser Schnittstelle zu entwickeln. Insbesondere um die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Weiterentwicklung individueller Kompetenzen (lebensbegleitendes Lernen) auszubauen, gewinnen Bildungsangebote an der Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zunehmend an Bedeutung (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014, S. 15).

Die Diskussion zeigt, dass auch in Zukunft Anstrengungen nötig sind, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu verbessern. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, dass ein breites, von allen Akteuren getragenes gesellschaftliches Verständnis für die Notwendigkeit flexibler Bildungswege geschaffen wird. So muss es bspw. gelingen, dass Hochschullehrende eine Berufsausbildung sowie berufliche Erfahrungen als gleichwertig ansehen und darauf aufbauend weiterführende Bildungswege begleiten. Gleichmaßen muss ein Bachelorstudium selbstverständlich als Grundlage beruflicher Fort- und Weiterbildung gelten können. Kurz gesagt: Es muss ein Verständnis für ein Bildungssystem entstehen, das allgemeine und berufliche Bildung zusammen denkt und damit flexible Lernwege ermöglicht.

Glossar

AKADEMISIERUNG

Debatte um die Zunahme der Studierenden zulasten von Lernenden in den berufs- und praxisbezogenen Bildungsgängen des tertiären Bildungsbereichs sowie die Verlagerung originär beruflicher Bildungsgänge an die Hochschulen von Berufsfeldern.

- HIPPACH-SCHNEIDER, Ute: Akademisierung oder „vocational drift“? Internationale Entwicklungen im tertiären Bildungsbereich. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): BWP, 4/2014, Bonn. www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7370 (Stand: 30.03.2017)

ANERKENNUNG (VON KOMPETENZEN)

Unter Anerkennung von Kompetenzen werden Verfahren verstanden, die auf Basis des Nachweises von bereits erbrachten Lernleistungen den Zugang zu Bildungsangeboten zulassen. Dazu werden sog. Äquivalenzprüfungen genutzt. Dies betrifft einerseits in formalen Bildungskontexten (z. B. Schule) erworbene Kompetenzen, die i. d. R. über Zertifikate oder Abschlüsse bescheinigt werden. Andererseits können auch informell erworbene Kompetenzen (z. B. Berufstätigkeit) anerkannt werden.

- <http://ankom.dzhw.eu/archiv/material> (Stand: 30.03.2017)
→ www.hrk-nexus.de/material/nexus-anrechnungskompas (Stand: 30.03.2017)

ANKOM

BMBF-Initiative zur Maßnahmenentwicklung und -erprobung, die einen Beitrag leisteten, um den Übergang von der Berufsbildung in ein Hochschulstudium zu verbessern und das Studium neben einer Berufstätigkeit erfolgreich zu absolvieren.

- <http://ankom.his.de/bmbf> (Stand: 30.03.2017)

ANRECHNUNG (VON KOMPETENZEN)

Unter Anrechnung von Kompetenzen wird der Ersatz von zu erbringenden Lern- bzw. Prüfungsleistungen auf Basis zuvor erbrachter Lernleistungen verstanden. Dies ermöglicht i. d. R. eine zeitliche Verkürzung oder eine Verringerung der Arbeitsbelastung der jeweiligen Bildungsmaßnahme.

ARBEIT 4.0

Unter dem Stichwort Arbeit 4.0 wird ein Wandel der Berufe und Tätigkeiten sowie eine Verschiebung zwischen den Branchen diskutiert. Zentrale Themen stellen dabei u. a. zukünftige Formen von Zusammenarbeit von Mensch und Maschinen, Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsschutz und sozialer Absicherung dar.

BERUFLICH QUALIFIZIERTE

Unter beruflich Qualifizierten werden Personen verstanden, die einen Zugang zu Hochschulstudium ohne (Fach-)Abitur in Anspruch nehmen. Vorausgesetzt werden ein Fortbildungsabschluss (z. B. Meister/-in, Techniker/-in) oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung. Die Zugangsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte variieren zwischen den einzelnen Bundesländern.

- www.studieren-ohne-abitur.de (Stand: 30.03.2017)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Beruflich qualifiziert studieren?! Informationen zum berufs begleitenden Studium. Bonn, 2014. www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7335 (Stand: 30.03.2017)

BERUFSABITUR

Doppelqualifizierender Bildungsgang in der Berufsbildung, der einen Berufsabschluss mit der allgemeinen Hochschulreife verbindet.

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Gleichberechtigte Teilhabe aller an Bildung, sei es an schulischer, beruflicher oder hochschulischer Bildung.

- GRANATO, Mona: Nachhaltigkeit durch Bildungsgerechtigkeit. Am Beispiel des Übergangs Schule – Ausbildung. In: Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.): Forum „Aufstieg durch Bildung: Chancen und Hemmnisse im Rahmen der 8. Jahreskonferenz“. Berlin, 2008.

DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (DQR)

Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem auf Basis von insgesamt acht Niveaustufen. Er dient der Orientierung im deutschen Bildungssystem und der Vergleichbarkeit von deutschen und europäischen Qualifikationen.

- www.dqr.de (Stand: 30.03.2017)

ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System)

Leistungspunktesystem für den akademischen Bildungsbereich, das eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen ermöglicht. ECTS-Punkte drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und des damit verbundenen Arbeitsaufwands aus.

→ www.ec.europa.eu/education/resources/european-credit-transfer-accumulation-system_en (Stand: 30.03.2017)

ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training)

Leistungspunktesystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung, das eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen ermöglichen soll. Ferner soll eine erhöhte Transparenz über die erzielten Qualifikationen innerhalb der Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

→ BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Beruflich qualifiziert studieren?! Informationen zum berufsbegleitenden Studium. Bonn, 2014.
www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7335
(Stand: 30.03.2017)

ERASMUS+

EU-Programm zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Gefördert werden bspw. Auszubildende und Studierende, die Teile ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums im Ausland absolvieren, sowie Berufstätige, die Auslandserfahrung sammeln bzw. sich im Ausland fortbilden wollen.

→ www.erasmusplus.de (Stand: 30.03.2017)

EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebensbegleitendes Lernen fördert. Der EQR ist damit der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme.

→ www.kmk.org/themen/internationales/eqr-dqr.html
(Stand: 30.03.2017)

EUROPASS

Der Europass ist ein vereinheitlichtes Dokument, mit dem Qualifikationen und Kompetenzen europaweit verständlich und transparent dargestellt werden können. Neben dem Lebenslauf umfasst der Europass inzwischen Module zur Dokumentation von Sprachkenntnissen (Sprachenpass) sowie der Dokumentation von beruflichen Auslandserfahrungen (Mobilität). Die Dokumente lassen sich online editieren.

→ www.europass-info.de (Stand: 30.03.2017)

HYBRIDE BILDUNGSANGEBOTE

Hybride Bildungsangebote verbinden eine berufliche und eine akademische Aus- oder Weiterbildung bzw. Teile davon in einem Bildungsgang. Typisches Beispiel sind duale Studiengänge.

INDUSTRIE 4.0

Industrie 4.0 beschreibt einen Umbruch im produzierenden Sektor. Leitbild der Industrie 4.0 ist eine hochautomatisierte und vernetzte industrielle Produktions- und Logistikkette. Dabei verschmelzen virtuelle und reale Prozesse auf der Basis sogenannter cyberphysischer Systeme. Dies ermöglicht eine hocheffiziente und hochflexible Produktion, die Kundenwünsche in Echtzeit integriert und eine Vielzahl von Produktvarianten zulässt.

INKLUSION

Das gesellschaftspolitische Ziel von Inklusion besteht darin, allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzuschließen und so soziale und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. In der Praxis geht es darum, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, um jedem Individuum vor dem Hintergrund der eigenen Voraussetzungen bestmögliche Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Lebensform, sozioökonomischer Situation und Behinderung zu gewährleisten.

→ PAPADOPOULOU, Aristoula/PAPADOPOULOS, Christian: Inklusion in der Berufsbildung. Eine Einführung, Bonn, 2016. www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/22496926.php?sid=53071167720819076249068826883460 (Stand: 30.03.2017)

KOMPETENZEN

Beziehen sich auf subjektgebundene, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche sich ein Mensch im Laufe seines Lebens aneignet. Sie werden beschrieben als geistige und physische Fähigkeiten (Persönlichkeitsdispositionen), um selbstorganisiert und kreativ in (zukunfts-)offenen Problem- und Entscheidungssituationen zu handeln.

- ERPENBECK, John/GROTE, Sven/SAUTER, Werner/VON ROSENSTIEL, Lutz: Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, Verstehen und Bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. Stuttgart, 2017.

LEBENSLANGES LERNEN / LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen umfasst alles Lernen während der gesamten Lebensspanne, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.

- Kommission der Europäischen Union: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel, 2001. www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-euopa_04_raum-III.pdf (Stand: 30.03.2017)

Literatur

BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG) vom 23. März 2005. In: Bundesgesetzblatt Teil I S. 931, das durch Artikel 19 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, Bundesgesetzblatt I S. 3234, geändert worden ist

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO). Bonn 2014, S. 4

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulischer Bildung (139). Bonn 2010 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf (Stand: 30.03.2017)

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Jahresbericht 2014. Bonn 2015

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: STATISTA: Studium versus Ausbildung. Hamburg 2014 – URL: <https://de.statista.com/infografik/1867/anzahl-der-neuen-ausbildungsvertraege-versus-erstsemesterzahl> (Stand: 30.03.2017)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): EU-Bildungspolitik. Bonn 2010 – URL: www.deqa-vet.de/_media/PDF_EU/eu_bildungspolitik.pdf (Stand: 30.03.2017)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Sekretariat der Kultusministerkonferenz: DQR-Niveaus. Berlin 2017 – URL: www.dqr.de/content/2315.php (Stand: 27.03.2017)

BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN: Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten. Berlin 2013 – URL: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2013/131202_DQR-Handbuch_M3_.pdf (Stand: 30.03.2017)

EUROPÄISCHE KOMMISSION: Memorandum über Lebenslanges Lernen. Brüssel 2000

HANDWERKSORDNUNG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998. In: Bundesgesetzblatt Teil I S. 3074; 2006 I S. 2095, die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015, Bundesgesetzblatt Teil I S. 1474, geändert worden ist

HEMKES, Barbara; WILBERS, Karl: Herausforderung Durchlässigkeit – Versuch einer Näherung. In: HEISTER, Michael; HEMKES, Barbara; WILBERS, Karl (Hrsg.): Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung (im Erscheinen)

HEUBLEIN, Ulrich u. a.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. In: Forum Hochschule 4/2014

KASSEBAUM, Bernd: Erweiterte moderne Beruflichkeit. In: Ordnung der Wissenschaft 4/2015, S. 199–210

MAIER, Tobias u. a.: Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung der Zuwanderung Geflüchteter. BIBB-Report 3/2016 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8147 (Stand: 30.03.2017)

NICKEL, Sigrun; SCHULZ, Nicole: Update 2017: Studieren ohne Abitur in Deutschland. Überblick über aktuelle Entwicklungen. Arbeitspapier 195, Gütersloh 2017 – URL: www.che.de/downloads/CHE_AP_195_Studieren_ohne_Abitur_2017.pdf (Stand: 30.03.2017)

OECD: Education at a Glance 2015. OECD Indicators. OECD Publishing – URL: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2015-en> (Stand: 30.03.2017)

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BRD: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Berlin 2002 – URL: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (Stand: 30.03.2017)

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BRD: Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR). Berlin 2012 – URL: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-DQR-GemeinsamerBeschluss.pdf (Stand: 30.03.2017)

VEREINIGUNG DER HESSISCHEN UNTERNEHMERVERBÄNDE e.V. (VhU): Bildung 4.0 – für die Arbeitswelt der Zukunft. Wie wir unser Bildungssystem neu ausrichten müssen. Frankfurt am Main 2014

WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung – Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs. 3818-14. 2014 – URL: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf (Stand: 30.03.2017)

WOLTER, Marc Ingo u. a.: Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie. Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. In: IAB-Forschungsbericht. Nürnberg 2013

Bildnachweis

Bild S. 9: © fotolia/bluedesign

Bild S. 16: © fotolia/freshidea

Bild S. 17: © BIBB

Bild S. 20 oben: © www.ec.europa.eu/ploteus/de

Bild S. 20 unten: © www.europass-info.de

Bild S. 23: © fotolia/Ocskay Mark/Cello Armstrong

Bild S. 26: © fotolia/David Crockett

Bild S. 41: © KOWA Leipzig/Constance Böhme

Bild S. 42 oben: © JOBSTARTER/Fotograf: Thilo Schoch

Bild S. 42 mitte: © MapBox/© OpenStreetmap


Bild S. 46: © fotolia

Bild S. 48: © fotolia/Janina Dierks

Bild S. 50: © fotolia/Coloures-Pic

Abstract

Die Förderung von Durchlässigkeit im Bildungssystem ist ein bedeutendes bildungspolitisches Thema in Deutschland. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von formalen Voraussetzungen geschaffen, um Übergänge innerhalb der Bildungsbereiche sowie zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu erleichtern. In der Praxis werden die bestehenden Möglichkeiten allerdings eher selten genutzt. Vor diesem Hintergrund liefert die Broschüre einen umfassenden Überblick zum Thema Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems. Dazu werden zentrale Begriffe, rechtliche Rahmenbedingungen sowie praktische Gestaltungsansätze aufgezeigt und erläutert. Ferner wird beschrieben, welche Optionen sich durch die Schnittstellen zur Ermöglichung individueller Bildungswege bieten.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (02 28) 1 07-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

